



Eheschließung in Sri Lanka

Als deutscher Staatsangehöriger benötigen Sie zur rechtswirksamen Eheschließung in Sri Lanka folgende Unterlagen:

- gültigen Reisepass
- Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstands mit englischer Übersetzung
- deutsche Geburtsurkunde mit englischer Übersetzung bzw. internationale Geburtsurkunde
- bei Vorehen: Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Ehegatten mit englischer Übersetzung

Ehen müssen in Sri Lanka vor dem Standesbeamten geschlossen bzw. registriert werden. Es empfiehlt sich frühzeitig Kontakt mit dem örtlich zuständigen Standesamt (Additional District Registrar in Divisional Secretariat) aufzunehmen. Die Zuständigkeit des Standesamts richtet sich nach Ihrem temporären Wohnsitz in Sri Lanka, also z.B dem Ort der Hotelanlage bzw dem Wohnort eines Verlobten in Sri Lanka. Eine Eheschließung in der Botschaft ist nicht möglich.

In der Regel wird ein Mindestaufenthalt des künftigen Ehepaars von 4 Tagen im jeweiligen Amtsbezirk des Standesamts vorausgesetzt. Für die Trauungszeremonie sind zwei Zeugen erforderlich.

Für weitere Auskünfte zur Eheschließung wenden Sie sich bitte an das Zentrale Standesamt Sri Lankas (Korrespondenzsprache Englisch oder Singalesisch):

The Registrar General
Central Registrar's Office
Maligawatte, Colombo 11
Tel.: 00-94(0)11- 232 97 73

Auf Wunsch der Verlobten stellen die sri lankischen Standesämter eine Originalheiratsurkunde sowie eine amtliche englischsprachige Übersetzung aus.

Die Botschaft empfiehlt diese Dokumente nach Rückkehr dem zuständigen Standesbeamten in Deutschland vorzulegen (z.B zwecks Anlegung eines Familienbuchs, Abgabe von Namenserkklärungen).

Es gibt kein förmliches Verfahren zur Anerkennung ausländischer Eheschließungen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/FAQ/Eheschliessung/04-Heirat%20Ausl%20-%20Gueltigkeit%20in%20D.html?nn=332718>

Das Legalisationsverfahren wird in Sri Lanka nicht angewendet. Sofern vom deutschen Standesamt gewünscht, kann im Wege der Amtshilfe eine Überprüfung der Heiratsurkunde durch die Botschaft erfolgen.

Diese Angaben ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen der Botschaft und sind ohne Gewähr